<ul> <li>mittlerer Dienst –</li> <li>Mitteilung über das</li> <li>Nichtbestehen der Laufbahnprüfung</li> </ul>	
Der Prüfungsausschuss	
bei	
Herm/Frau	
Dienst- oder Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname	
über Herrn/Frau Vorsteher(in) des Finanzamtes	
Laufbahnprüfung für den mittleren Dienst	
Alternative A:	
Sie haben eine Endpunktzahl von erreicht, die wie folgt ermittelt worden ist (§ 45 Ab	satz 3 Nummer 1 StBAPO):
Sechsfache Punktzahl der Beurteilung in der berufspraktischen Ausbildung	
Sechsfache Durchschnittspunktzahl der Beurteilung in der fachtheoretischen Ausbildung	
Zwanzigfache Durchschnittspunktzahl der schriftlichen Prüfungsarbeiten	
Achtfache Durchschnittspunktzahl der mündlichen Prüfung	
Endpunktzahl	
Du'illi managana matanata	
Prüfungsgesamtnote	
Sie haben daher gemäß § 45 Absatz 2 StBAPO die Laufbahnprüfung nicht bestanden, wie Ihnen im bekannt gegeben worden ist.	Anschluss an die Beratung
Nach § 3 Absatz 2 StBAG ist die Prüfung – nicht mehr – wiederholbar.	
Alternative B:	
Ihre Prüfungsleistungen in der mündlichen Laufbahnprüfung wurden nicht mit der Durchschnitts 5 Punkten bewertet. Sie haben daher die Laufbahnprüfung nicht bestanden (§ 45 Absatz 2 StBAP an die Beratung bekannt gegeben worden ist.	
Nach § 3 Absatz 2 StBAG ist die Prüfung – nicht mehr – wiederholbar.	
Ort, Datum	
Ort, Datorri	
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses	

Anlage 17 (zu § 46 Absatz 3)